

4. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Klinkrade

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klinkrade vom 20.09.2011 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr beträgt
- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 4,00 EUR/monatlich
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt
- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,30 EUR/ je m³ Schmutzwasser
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 6,47 EUR/je 20 m² überbauter und regenundurchlässig befestigter Grundstücksfläche, die angeschlossen ist.

Artikel II

Diese 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Klinkrade, den 20.09.2011



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

Bruhns
(Bruhns)